

# Hinweise zu Betrugsversuchen im Rahmen des Rückmeldeverfahrens zur Corona-Soforthilfe in NRW

Im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe sind seit einigen Tagen erneut Betrugsversuche in NRW bekannt geworden. Bei der Überprüfung des Rückmeldeverfahrens zur NRW-Soforthilfe 2020 mit einhergehender Verpflichtung, die Höhe des Liquiditätsengpasses zu berechnen und ggf. die ausgezahlte Soforthilfe bei einer Überkompensation zurückzuerstatten, hat die Polizei betrügerische Tatbegehensweisen festgestellt. Die Betrüger versuchen mit zielgerichteten Mails, an firmenbezogene Daten zu gelangen. Zu einem späteren Zeitpunkt geben sie Kontoverbindungen an, auf die dann zu viel oder unrechtmäßig gezahlte Corona-Soforthilfen zurücküberwiesen werden sollen.

## Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen raten:

- Prüfen Sie zunächst die korrekte Mailadresse, die ausschließlich **noreply@soforthilfe-corona.nrw.de** lauten muss. Diese E-Mail- enthält nur einen Anhang mit dem Titel „Ermittlung des Liquiditätsengpasses - NRW-Soforthilfe 2020“.
- Prüfen Sie sorgfältig, ob darüber hinaus folgende Merkmale enthalten sind: Den Zugang zu Ihrem Rückmeldeformular (erreichbar über den mit der Mail übersandtem LINK) erhalten Sie nur mit der im Antrag angegebenen Postleitzahl. Ihre Daten wurden bereits auf Basis der Datenbank des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rückmeldeformular vorausgefüllt. Die Daten können Sie mit dem PDF Ihres Antrags, das Sie im Antragsverfahren per Mail erhalten haben, vergleichen.
- Senden Sie keine Daten an eine andere Mail-Adresse und überweisen Sie auf keinen Fall Gelder auf dort angegebene Kontoverbindungen.
- Nutzen Sie für das Rückmeldeverfahren in Nordrhein-Westfalen ausschließlich den Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren>

## Wie verhalte ich mich, wenn ich eine betrügerische E-Mail erhalten habe?

Antworten Sie nicht auf diese Mails und öffnen Sie keine Anhänge.

## Wie verhalte ich mich, wenn ich bereits Geldzahlungen geleistet habe?

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem kontoführenden Institut auf und erkundigen Sie sich nach der Möglichkeit, Transaktionen wieder rückgängig zu machen.

Erstatten Sie in jedem Fall eine Anzeige bei der Polizei. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Erstattung einer online-Anzeige bei der Polizei unter: <https://service.polizei.nrw.de/anzeige>

### Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

[vorbeugung.lka@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.lka@polizei.nrw.de)